## Intelligenz. Blatt

für die Oberamts : Bezirke Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Berlag ber Schramm'fden Buchdruckerei.

Mro. 87. Montag den 31. October 1825.

1. Gemeinschaftliche Oberamtliche Berfügungen.

Il. Befondere Amtliche Berfügungen. Oberamt Sorb.

Horb. (Siedbrief.) Der aus bem Militair ausgesioßene und wegen zweiter Desertion, Haus Diebstahl, Beruntreuung, Falidung 2c. zu 82jabriger Strafzeit versurtheilte Ferdinand Wolf von Luzenhard, hat sich am 25sten dieses, Morgens, vom Arsbeits Plat beim Krankenhaus in Stuttgart, heimlich entfernt. Man stellt hiermit das Ansuchen, und den Orts Polizei-Behörden des diesseitigen Oberamts wird der Auftrag ertheilt, auf diesen Flüchtling zu sahnden, und ihn im Betretungsfalle hieber einzuliefern.

Den 29. Detbr. 1825.

Ronigl. Dberamt.

Bolf ist 28 Jahre alt, fatholisch, von Profession ein Uhrenmacher, 5' 7" 8" groß, mittlerer Statur, runder Gesichtsform, bleicher Farbe, hat braune Haare, lange Brauen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, halbvolle Wangen, braunen Barth, gute Zahne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Derfelbe ift mit den gewbhnlichen Straflings. Rleibern, halb grau und halb ichwarz, nebst Schub und Spandauer. Gifen, einer eigenen rothen Weste mit weißem Boben, und grau tuchener Rappe bekleibet, ente

wichen.

Oberamtegericht Magold.

Magolb. (Schulden Liquidationen.) In nachstehenden drei Ganntsachen haben bie Schulden Liquidationen, verbunden mit Bersuchen zu Borg und Nachlaß Bergleis chen, an folgenden Tagen Statt:

1) in ber — von Jung Jatob Robm, Tuchmacher zu Nagold, Freitag ben 18. Nobember,

2) in ber - von Jafob Bernhardt Dengler, Stadtrath ju Bildberg, Samftag ben 19. November

3) in ber - von Wilhelm Gotflieb Lug, Engelwirth ju Stadt Altenstaig, Samstag den 26. Novbe. b. J.

Diefe Berhandlungen beginnen jebes. malen Morgens 8 Uhr in ben Rathhaufern ber Bohnorte von ben Gemein dulbnern.

Die Glaubiger, welche hiebei weder in Berson noch durch Bevollmächtigte erscheisnen, ober wegen ihrer Forderungen nebst den damit verbundenen Borzugsrechten keine schriftliche Recesse auf die bestimmten Termisne einreichen, werden durch die jedesmalen am Schluß der Berhandlung auszusprechenden Präclusiv. Bescheide von den Ganntmassen auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufzgesordert, sich bei diesen Berhandlungen einzusinden. Wenn es die Umstände zuslassen, wird mit dem Ausspruch des Präsclusiv. Bescheids auch die Erbssnung des

u n g o. 85. enthaltenen

e 11.

belich bin und ber.

er'm fernen Meer,

n und Arbten,

in all and and

nicht fcheinen;

bes Geffecht,

aus,

Saus.

etwas,

fo leicht.

liegt,

und werth.

tterlein,

Bett,

tt.

mit ihren Rleinen;

iben auf ber Erbe.

torch entflieht,

behrt.

Dater fehn ..

Tochter nach.

n Plagegeist,

fommen beißt.

vingiger Theil,

d und fo fteil

ein fleines Thier;

in's Bolfenrevier,

tuble Bach,

Prioritate Erfenntniffes und Bermeifungs-Projects verbunden werden.

Den 19. Deibr. 1825.

R. Oberamtsgericht. Hoffacter.

Cameralamt Sindelfingen.
Sindelfingen. (Frucht Berkauf.) Bon diesseitigen Raften ist ein Quantum Dinkel vom Jahr 1824 zum Verkauf besstimmt; wozu die Liebhaber einladet und gute Qualität zusichert

Den 27. Deibr. 1825.

R. Cameralamt Sindelfingen.

Somaringen. (Gläubiger : Borlas dung.) Die Gläubiger des — fürzlich zu Beilheim, Tübinger Oberamts, verstorbes nen Sebastian Trautmann von hinterweis ler, hiesigen Filials, welche ihre Forderungen bei der Inventur seiner Berlassenschaft nicht angegeben haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato der unterzeichneten Umisstelle um so gewisser und beweistlich anzuzeigen, als nachher die Trautmannsche Berlassenschaft an die Tesstaments. Erben vertheilt werden wird.

Den 12. Detbr. 1825.

Schultheißenamt.

Rottenburg. (Kost: und Brod. lieferungs, Alfford.) Die Lieferung der Rost und bes Brodes für die diesseitigen Polizelhaus. Gefangenen auf das nächste halbe Jahr, vom 1. Januar bis 1. Juli 1826, wird

Donnerfiag ben 17. November

Morgens 9 Uhr In bffentlichen Abstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Jeder, der zum Abstreich zugelassen werden will, muß sich mit einem gemeinder räthlichen Zeugniß ausweisen, daß er unbescholtenen Ruses ist, und daß er so viel Bermbgen besitzt, um eine Caution von 500 fl. stellen zu konnen.

Den 27. Deibr. 1825.

Ober Inspection des R. Polizeihauses.

Borb. (Buchfenmacher . Sandwerts. geug feil.) Aus ber Berlaffenschaft bes verftorbenen Buchfenmachers Duffner dahier, ift ein Buchfenmacher . Sandwertszeug zu verkaufen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Den 19. October 1825.

BBaifengericht bafelbit.

Außeramtliche Gegenftande.

Tabingen. (Logis und Sopha gu bermiethen; Knochenmehl und Lampen: Del zu haben.) Bei Unterzeichnetem find im Nedarbad 2 neu erbaute Stuben, Stubenstammern und Kache fogleich oder bis Martini für Studirende oder eine Familie, so wie auch drei Sopha zu vermiethen. Noch ist bei demselben gang frisches Knochenmehl, 100 Pfund zu 2 fl., ferner gereinigtes Lams pen. Del zu haben.

Forstbauer, Saifensieber.

Tubingen. (Sopha und Flugel gu bermiethen.) Wer ein Sopha und einen Flügel zu miethen, ober leztern zu kaufen municht, beliebe sich bei Schneiber Schleich zu melben.

Feldorf. (Del und Hopfen feil.) Der Unterzeichnete hat etliche und 20 Etr. Rebs. Del, rein abgezogen; dann 2½ Etr. gut conditionirten Hopfen, bbhmifcher Abstunft, feil.

Den 25. October 1825.

Guts . Befiger Broem.

Anekdoten und Erzählungen. Ergablung n.

Der Graf Maffei und sein Better Borghetti in Benedig hatten viele Jahre mit einander in bertrauter Freundschaft gelebt, als sich solgende merkwurdige Bebenheit mit ihnen zutrug. Sie kamen eines Abends zufälliger Weise in einem Spielhause zusammen; Borghetti spielte selten, sein Better aber war ein leidenschaftlicher Spieler. Der lettere spielte biesen gangen Abend ungläcklich; Borg.

her : Handwerks : fenschaft des ver : fuffiner dahier, ist erkszeug zu ver : igesehen werden

richt bafelbft.

enstånde.
und Sopha zu
nd Lampen : Del
hnetem sind im
tuben, Stuben.
o oder bis Marine Familie, so
emiethen. Noch
es Knochenmehl,
gereinigtes Lams

Forfibauer, Saifensteber. und Flügel gu pha und einen gtern gu faufen bneiber Schleich

he und 20 Ctr. j dann 2½ Str. bbhmifcher Ab.

Buts . Beffger Broem.

ihlungen.

nd fein Better ten viele Jahre v Freundschaft erfwurdige BeGie kamen geife in einem ghetti fpielte par ein leibenlettere fpielte dlich; Borg.

male bom Spieltische megguziehen, aber bergebens. Buicht murde Daffei aber fein Unglad und die Unterbrechungen fei. nes Bettere aufgebracht. Borghetti betrug fich febr rubig , aber biefes machte feinen Gindrud auf Daffei. Beide bers ließen bas Saus gufammen, und am folgenden Morgen fand man ben Grafen Borgbetti in einem Rebengagden, meldes nach feiner Wohnung fahrte, ermorbet. Die Leiche murbe burch einen Sund entbedt, ber ben Grafen flete be. gleitete; bas trene Thier fam bermundet und blutend nach dem Saufe feines Berrn, und jog burch fein flaglides Gefdrei bie Bebienten nach der Stelle bin, mo ber Leichnam bes Grafen lag; Diefer war noch warm und blutend, aber das Leben war entflohen.

Die Unverwandten bes und flichen Grafen gaben fich fogleich alle mbgliche Dabe, den Morder gu entbeden. Gein Better Daffei, beffen Schmerg grangens los war, zeigte ben größten Gifer in ber Musforfdung des Meudelmbrders, ale er, jum Erstaunen bon gang Benedig, felbft berhaftet und in's Gefangnig geworfen murbe, weil man ihm bieß Berbrechen gur Laft legte. Go febr bie Staliener auch an Mord gewohnt find, fo fam ibnen boch diefe Beschuldigung unglaublich bor; die beiden Better maren bon Jugend auf Freunde gemefen; nie, auch nicht ein einziges Dal, hatten fie fic entzweit, und es fchien faum moglich gu fenn, daß eine fo tobtliche Rache wegen einer eingebildeten Beleidigung Burgel gefaßt baben follte.

Der Graf wurde verhort; er betheuerte feine Unschuld. "Elender! rief der Richter, feben Gie bier einen Beweis Ihrer Schuld und zeigte ihm ein Juwelenkaftchen. Wie famen Gie zu diefem?" Maffeit veranderte fein Gesicht. "Auf feine ehrs Tose Art, erwiederte er, ich erhielt es von meinem Better." — "Wie? Sie wagen

betti, der blos gufab, fuchte ibn mehr. es, gu fagen, Ihr Better babe Ihnen ble male vom Spieltische meggnziehen, aber Juwelen gegeben, bie er fur feine Braut vergebens. Bulett murbe Daffei über bestimmt hatte?"

Maffei. Ich behaupte nicht, daß er sie mir gegeben habe, aber sie wurden mir zu einem besondern Zwede, und nur auf einige Zeit gelieben. Als ich verhaftet wurde, stand ich wegen Verfauf meines Suts in Unterhandlung, um die Juwelen wieder einzuldsen, und sie der Signora Vianka zu übergeben, für die sie, wie ich wufte, bestimmt waren.

Der Richter. Marum fagten Sie nicht, als die Ermordung Ihres Betiers entbedt wurde, daß Gie im Befin biefer Juwelen fepen?

Maffei. In biefem Augenblide bachte ich nicht baran, und als dief gesichah, wunschte ich sie wieder zu bekommen, ebe ich erklarte, baß sie sich in meinen handen befänden.

"Clende Musfluchte! rief ber Richter boll Unwillen, bringt ibn auf die Rolter." Dieg gefchab, aber ber Graf ertrug ftand. baft alle Schmergen. Er beharrte felbit unter ben fcmerglichften Qualen bei ber Betheuerung feiner Unfchuld. 2118 endlich der dabei befindliche Bundargt erklarte, bag bie Ratur nicht mehr ertragen fonne, nahm man ihn bon ber Folter berab. und forderte ibn nochmale jum Geftanbnig auf, fonft werde er noch arger gemartert werden. "Ich habe nichts einzugefiehen, erwiederte er rubig, ich bin unichulbig : ber himmel ift mein Beuge." Schaffte ihn weg, und gab ihm einige Tage Rube, bis er binlangliche Rrafte gefammelt batte, um ihn wieber auf bie Folter gu legen. Dan ftellte ibm einen Juden, Ramens I faat, gegenuber, und Diefer Mann fagte aus, fpat in der Racht, in welcher ber Dord begangen worben, fen ber Graf in fein Saus gefommen, und bate ein Juwelenfaftden mitgebracht, bas er ihm als Pfand fur eine große Gumme angeboten babe, mit der Erflarung, er werde es in febr furger Beit wieder ein, einen großen Gund bon feinem Schroden bas Geld recht gerne. Diefe Musfage bes ergiff bie Flucht. ftritt ber Graf nicht.

Der Ungladliche mußte fich bann entfernen, und ben Rod angieben, welchen er in biefer unfeligen Racht getragen batte. Beim Ungieben bemerfte er, bag einer bon ben Mermeln am Aufschlage mit Blut befledt war. Er ichauderte gurad, bob feine Mugen jum Simmel, und fprach fein Wort. 2118 man ibn wieder in die Gerichtstube brachte, lief ber Richter einen alten ehrs wurdigen Dann bereinfommen, der im Borgimmer martete , befahl ibni, ben Gras fen genau ju betrachten, und ju fagen, ob er ibn je vorber gefeben habe. Der alte Mann fab ibn eine Beit lang mit einem Blid voll Angst und Zweifel an, endlich fagte er, die Geffalt , Das Unfeben und ber Ungug Diefes Beren fepen gerade bie besjenigen, den er ben Grafen Borghetti niederftoffen gefehen babe. Der Richter erfuchte ibn, alles genau zu erzählen, und aus feiner Erzählung ergab fich, bag un: gefahr eine balbe Stunde barauf, als bie Bettern bas Spielhaus berlaffen, und einige Minuten vorber, ebe Daffei gu bem Buden gefonimen feb, ber alte Mann beim Durchgeben durch das Debengagchen , mo der Mord begangen worden, swei Merfonen gefeben babe, wobon eine ber ermordete Graf, die andere, fo biel er urtheilen fonne, ber Gefangene gemefen feb. Der Graf ging voraus, ber andere folgte ibm bicht auf bem Bufe nach; auf einmal that er, als ob er an ihm borbeis geben wollte, und fließ ihm ben Dold in die Geite. Der alte Mann erfchrad über Diefen Unblick, und ftief einen unwillfuhrs liden Schrei aus; der Meuchelmorder eilte nach ber Geite bin, woher bas Ges fchrei gefommen mar. Der Beuge gab fich far verloren, als er auf einmal burch

Ibfen. Da die Jumelen ben boppelten befreit murbe, ber in biefem Mugenblide Berth der verlangten Geldfumme hatten, beftig auf den Morder loefiurgte. Der fo gab ihm ber Jude, wie er meiter fagte, alte Mann benutte Diefe Belegenheit und

> Der Graf borte diefe Musfage mit uns beranderter Miene an; fein milder, aber fefter Blid mar unbermandt auf den Brugen gerichtet, beffen Gefichtszuge mehr ale einmal Zweifel und Unentschloffenbeit aus. brudien, wenn feine Mugen benen bes Grafen Daffei begegneten. 2118 ber alte Dann ju fprechen aufgebort batte, murde ber Graf feierlich ermahnt, ju ge. fteben. Der Richter feste bingu , daß ibm bas Laugnen nun nichts mehr nuben wurde. "Seben Sie nicht, fuhr er fort, wie fich Beweise auf Beweise haufen?" und zeigte ibm das Blut an bem Rods armel des Grafen. "Der Bille bes Sime mels geschehe, rief ber Graf, ich febe, bag mein Schidfal entschieden ift, aber ich fterbe unichuldig." Man brachte ihn wieder auf die Folter, und feine Qualen wurden mit erfinderifder Graufamteit ber. anbert, um ein Gestandniß feines Berbrechens von ihm zu erpreffen , aber vergebens.

(Die Fortfenung folgt.)

Charade.

Mein Erftes ift ein fleines Bort Und reift bich oft gewaltsam fort; Berbinde, mas du willft, auf Erden, Das Bort muß ba gefunden werben. Mein Zweites tobtet und verlegt, Wenn man nicht ploglich Biel ibm fegt. Doch nimmft bu, Freund, mein Ganges ein, Go fann dir fchnell geholfen feyn.

Muflbfung ber im legten Blatte Dro. 86. enthaltenen brei Charaden :

1. Binterfdub.

2. Regen. 3. Broden.

Kreisarchiv Calw